

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1401

Oberregierungsrat Joachim du Buisson, Bonn
Die Reichweite der Erlaubnistatbestände Emissionsge-
schäft und Eigenhandel für andere in § 1 Kreditwesen-
gesetz (KWG)

Seite 1412

Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, Frankfurt a.M.
Aufsichtsrechtliche Erlaubnispflicht bei grenzüberschrei-
tenden Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen

Seite 1416

BGH, 20. 5. 2003
Zur Frage des wichtigen Grundes zur fristlosen Kündi-
gung bei unmittelbar drohender Gefahr der Zahlungs-
unfähigkeit des Darlehensnehmers

Seite 1418

BGH, 20. 5. 2003
Zur Frage der Beendigung des Kontokorrentverhältnisses
durch Ablauf der für einen Kontokorrentkredit vereinbar-
ten Frist oder durch die Fälligkeit des Kredits

Seite 1421

BGH, 5. 5. 2003
Zum Zustandekommen der Außenwirkung eines Gesell-
schafterbeschlusses, der die Grundlage für ein Rechts-
geschäft oder ein rechtsgeschäftliches Handeln des Ver-
tretungsorgans der GmbH bildet

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Oberregierungsrat Joachim du Buisson, Bonn			
Die Reichweite der Erlaubnistatbestände Emissionsgeschäft und Eigenhandel für andere in § 1 Kreditwesengesetz (KWG)			1401
Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, Frankfurt a.M.			
Aufsichtsrechtliche Erlaubnispflicht bei grenzüberschreitenden Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen			1412

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	20. 5. 2003	Zur Frage des wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung bei unmittelbar drohender Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers	1416
Bundesgerichtshof	20. 5. 2003	Zur Frage der Beendigung des Kontokorrentverhältnisses durch Ablauf der für einen Kontokorrentkredit vereinbarten Frist oder durch die Fälligkeit des Kredits	1418

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	5. 5. 2003	Zum Zustandekommen der Außenwirkung eines Gesellschafterbeschlusses, der die Grundlage für ein Rechtsgeschäft oder ein rechtsgeschäftliches Handeln des Vertretungsorgans der GmbH bildet	1421
OLG Köln	5. 2. 2002	Verbotene Rückzahlung von Stammkapital	1423

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	14. 11. 2002	Zur Prüfbarkeit der Abrechnung eines gekündigten Bauvertrags	1424
Bundesgerichtshof	14. 11. 2002	Zu den Voraussetzungen der Verwirkung	1425
Bundesgerichtshof	28. 11. 2002	Zur Frage des Eingriffs in den Kernbereich der VOB/B durch vorrangig vereinbarte Vertragsbedingungen	1426
Bundesgerichtshof	28. 11. 2002	Keine Verpflichtung des Gläubigers, die Kosten für die Sanierung eines Bauwerkes vorprozessual durch ein Privatgutachten zu ermitteln	1427
Bundesgerichtshof	28. 11. 2002	Zur Zulässigkeit eines Teilurteils; zur Fristsetzung mit Kündigungsandrohung durch einen Vertreter	1428
Bundesgerichtshof	5. 12. 2002	Zur fehlerhaften Annahme eines Dissenses bei der Auslegung eines Bauvertrages	1430
Bundesgerichtshof	5. 12. 2002	Erhebung einer Schadensersatzklage wegen Mängeln des Werks ohne wirksame Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung	1431
Bundesgerichtshof	19. 12. 2002	Zur Kündigung eines VOB/B-Vertrages und deren Folgen für die Verjährungsfristen und die Abnahme; zum Bedenkenhinweis des Auftragnehmers hinsichtlich der Planung des Architekten	1432

Bundesgerichtshof	19. 12. 2002	Zur Begründung des Annahmeverzugs des Auftraggebers, wenn der Auftragnehmer wegen fehlender Vorunternehmerleistungen seine Leistungen nicht erbringen kann	1435
Bundesgerichtshof	9. 1. 2003	Zur Begründung eines Minderungsanspruchs aus einem Bauvertrag	1436
Bundesgerichtshof	9. 1. 2003	Zur Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung	1438
Bundesgerichtshof	27. 2. 2003	Zur Unterbrechung der Verjährung durch die Zustellung eines Mahnbescheids	1439
Bundesgerichtshof	27. 2. 2003	Nach fristlosem Ablauf der Nachbesserungsfrist keine Verpflichtung des Auftraggebers zur Annahme der Nachbesserung	1439
Bundesgerichtshof	27. 3. 2003	Zum Umfang des Schadensersatzanspruchs bei vom Unternehmer zu vertretender Mangelhaftigkeit des Werks	1441
Bundesgerichtshof	10. 4. 2003	Zum Umfang des Schadensersatzanspruchs nach § 635 BGB	1442
Bundesgerichtshof	8. 5. 2003	Zur Sorgfaltspflicht eines Auftraggebers, der selbst auf dem Gewerk seines Auftragnehmers aufbaut und weitere Bauleistungen erbringt	1444

Bücherschau

Jürgen Ellenberger	Prospekthaftung im Wertpapierhandel	1445
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Ekkehard M. Jaskulla, Frankfurt a.M.	
Peter Hommelhoff/Marcus Lutter/Karsten Schmidt/Wolfgang Schön/Peter Ulmer (Hrsg.)	Corporate Governance	1446
	Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Gregor Bachmann, Berlin	
Barbara Sabine Höfling	Das englische internationale Gesellschaftsrecht	1448
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Alexander Zinser, Böblingen	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV